



## Ausschreibung der Offenen Sächsischen Meisterschaften „Am Blauen Wunder“ im Kutterrudern & Dinghyrudern 2018

- Wettkämpfe:** 1. Sächsische Meisterschaft im Kutterrudern Ranglistenwettkampf des DSSV e. V. (1000 RLP)  
2. Sächsische Meisterschaft im Dinghyrudern Ranglistenwettkampf des DSSV e. V. (1000 RLP)
- Termin und Ort:** 27.05.2018 in Dresden - Elbe zwischen Loschwitzer Sportboothafen und Tolkewitz
- Veranstalter:** Landesseeportverband Sachsen e. V.
- Ausrichter:** Seesportclub Dresden e. V.; Tolkewitzer Str. 65, 01277 Dresden  
Wassersportclub Dresden - Loschwitz e. V.; Körnerweg 23, 01326 Dresden
- Meldeschluss:** 15.05.2018, 24:00 Uhr mit beigef. Vordruck der Startmeldung je Mannschaft/Boot an:  
Seesportclub Dresden e. V. , Tolkewitzer Str. 65, 01277 Dresden  
Uwe Finsterbusch, Fax: 0351 4402 432 (d.); Mail: [u.fibu@gmx.de](mailto:u.fibu@gmx.de);  
Tel. 0351 4402 433 (d.), Tel.-Mobil: 0151 14756 131
- Startgeld:** 40,00 €/Kuttermannschaft und 10,00 €/Dinghymannschaft  
Überweisung bis Meldeschluss, 24:00 Uhr auf das Vereinskonto des SSCDD e.V.:  
IBAN: **DE39850503003120161445 - Ostsächsische Sparkasse Dresden**  
**Verwendungszweck:** Vereinsname / Startgeld SM Rudern 2018  
Überweisungsbeleg ist bei Anmeldung vorzulegen!
- Nachmeldegebühr:** Startgeld zuzgl. 10,- €/Kuttermannschaft
- Verpflegung:** Mittagessen am 27.05.2018 für **4,00 €/Person**, Getränke gegen Gebühr  
**Für Kampfrichter und Helfer Getränke und Essen frei!**
- Essenbestellung:** erfolgt mit der Startmeldung. Bei der Anmeldung bar bezahlen.
- Übernachtung:** in eigenen Zelten oder Wohnwagen auf dem Vereinsgelände des SSCDD e. V.
- Anreise:** Samstag, 26.05.2018 ab 16.00 Uhr zum SSCDD e. V.  
Sonntag, 27.05.2018 ab 08.30 Uhr zum WDL e. V.
- Slippen der Boote und Abstellen der Trailer ist an linkselbiger Furt oberhalb Schillergarten möglich!**  
Bei Erfordernis erfolgt das Slippen rechtselbig am Wassersportverein "Am Blauen Wunder" e.V. !
- Anmeldung:** Sonntag, 27.05.2018: 08.00 - 09.30 Uhr beim WDL e. V.
- Bestimmungen:** Starterlaubnis nur gegen Zahlung des Startgeldes für Mitglieder eines  
Verbandsvereines des DSSV e.V. oder eines seiner Kooperationsverbände.  
Mitgliedsnachweis durch Sportausweis des DOSB ist zwingend notwendig!  
Nichtmitglieder bzw. ohne Sportausweis des DOSB siehe Punkt R1 der aktuellen  
Sportordnung des DSSV e.V. u. Punkt 5.2.2. der Ranglistenordnung Kutterrudern.  
Mit der Meldung erkennt jeder Teilnehmer die „Ordnung und Sicherheit auf Booten“ und  
die „Hausordnung“ beider Ausrichter an.  
**Jede Mannschaft stellt bitte einen Kampfrichter (KR) oder Helfer (HE)!**
- Disziplinen:** **2000m Kutterrudern** (ab AK 3) Männer, Mixed, Frauen, Junioren  
(1 Kutter ohne Riemen kann nach Absprache gestellt werden)  
**250m Dinghyrudern** (AK 1 und AK2) keine Klassenunterteilung,  
Dinghy mit Dollen, Riemen und Ruder wird gestellt,  
mind. 2 Starter max. 3 Starter, mindestens 4 Mannschaften für Ranglistenwertung
- Wertung:** erfolgt nach Sport- und Ranglistenordnung des DSSV in jeweils gültiger Fassung
- Siegerehrung:** 27.05.2018, gg. 13.00 Uhr, Pokale u. Medaillen für 1. bis 3. Platz je Wettkampfklasse
- Bitte die begrenzten Parkplätze im Loschwitzer Hafen und auf dem Körnerweg abstimmen.**

**Allen Teilnehmern einen erfolgreichen Wettkampf!**

Seesportclub Dresden e. V.  
Tolkewitzer Str. 65  
01277 Dresden

## Startmeldung Sächsische Meisterschaften Rudern 2018

Verein/Anschrift: \_\_\_\_\_

Delegationsleiter: \_\_\_\_\_ Handy-Nr. \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Bootsklasse ankreuzen:  Kutter  Dinghy Bootsname: \_\_\_\_\_ Baunummer: \_\_\_\_\_

Mannschaft ankreuzen:  Männer  Frauen  Mix  Junioren  Dinghy

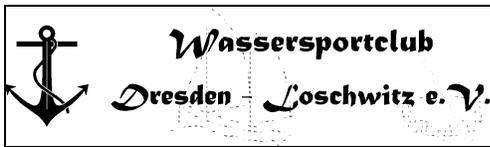
Mannschaftsname: \_\_\_\_\_

Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	DSA-Sportausweis-Nummer	Gebühr 5 €
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
			Lizenz bis gültig		
KR					
HE					

Anreise ankreuzen:  Samstag  Sonntag Anzahl Übernachtungen Sa. – So: \_\_\_\_\_

Essen für Sportler á 4,- € So.: \_\_\_\_\_ Portionen Essen für KR u. HE á 0,- € So.: \_\_\_\_\_ Portionen

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift/Vereinsstempel



## Wettkampfanweisung der Offenen Sächsischen Meisterschaften „Am Blauen Wunder“ 2018 im Kutterrudern & Dinghyrudern

Oberste Grundsätze dieser Meisterschaft sind sportliche Fairness und Einhaltung der Regeln der Sportordnung für den Seesport des DSSV in der gültigen Fassung vom Januar 2017.

Jede Mannschaft ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.

Die Mannschaften dürfen sich gegenseitig weder behindern, gefährden oder im Wettkampfverlauf stören, sondern ihren Konkurrenten, den Helfern des Ausrichters und den Zuschauern mit Höflichkeit und Anstand begegnen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verlust an Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden am Eigentum Dritter.

### **Kutterführerbesprechung:** am 27.05.2018, ca. 10.00 Uhr

- die Kutterführer werden in die Streckenführung eingewiesen, die Strecke wird gemeinsam abgefahren
- entsprechend der gültigen Ranglistenordnung Kutterrudern werden die Startplätze gesetzt
- da Kutter geliehen werden können, wird es mehrere Rennen geben

### **Start Kutterrudern:** 1. Rennen am 27.05.2018, ca. 10.30 Uhr

- ein an einer Seite festes Seil wird dem Kutterführer gereicht, der dieses bis zum Startkommando festzuhalten hat
- eine Minute vor dem Start erfolgt das Vorstartkommando „**Klar zum Kutter-Rees**“
- von dem Starter wird die Zeit nach dem Vorstartsignal bis zum Start laut ausgezählt (30, 15, 10, 5, 4, 3, 2, 1)
- 15 Sekunden vor dem Start wird die Startflagge gehoben
- „**Null!**“ ist das Startkommando und die Flagge wird ruckartig gesenkt

### **Im Rennen nachfolgende Starts:**

- das nächste Boot startet mit einem Startabstand von 5 Minuten in der gleichen Art, wie im Punkt Start genannt

### **Ausweichregeln:**

- begegnen sich zwei Boote auf Gegenkurs, muss das zu Tal fahrende Boot in den Strom ausweichen
- wird ein Boot überholt, ist dieses ausweichpflichtig und muss zur Strommitte ausweichen, dem Überholenden ist dabei ausreichend Platz zu gewähren
- Überholen kann bergwärts nur bis drei Bootslängen vor der Wendetonne erfolgen
- behindert ein Boot ein anderes, so erhält es 20 Strafsekunden

### **Wendetonne:**

- die Wendetonne befindet sich oberhalb der Brücke „Blaues Wunder“ und muss eindeutig steuerbords gerundet werden
- berührt eine Mannschaft diese Tonne, so erhält sie 20 Strafsekunden

### **Das Ziel befindet sich in Höhe der roten Fahrwassertonne vor der Loschwitzer Hafentmole.**

### **Wiederholung eines Rennens:**

- durch optisches oder akustisches Signal kann ein Rennen abgebrochen werden
- die weiteren Anordnungen der Wettkampfrichter sind abzuwarten

### **Ausrüstung:**

- vermessener Kutter, Signalthorn, Rettungsring, Sanikasten, 2 Festmacherleinen, 1 Bootshaken

### **Das Dinghyrudern findet im Anschluss an das Kutterrudern im Loschwitzer Sportboothafen statt.**

Innerhalb des Hafensbereichs führt die Strecke vom Start um eine Wendetonne zurück ins Ziel.

**Aus aktuellem Anlass kann die Wettkampfleitung Änderungen dieser Anweisung vornehmen!**

# Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Wettkampfanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.